

dabei spielte, ist ein Gemisch von Nachgiebigkeit nach der einen und Willfür nach der andern Seite. Nachdem das Synedrium in nächstlicher Sitzung den Herrn der Gotteslästerung für schuldig erklärt hatte, führte man ihn am folgenden Tage in der Frühe zu Pilatus in's Prätorium unter der Beschuldigung des Hoch- und Landesverraths, da er verboten habe, dem Kaiser Steuer zu zahlen, und sich für den König der Juden ausgabe (Luc. 23, 2, 5). Bei der bekannten Abneigung der Synedristen gegen die Römerherrschaft mußte es von vornherein unbegreiflich erscheinen, daß sie jemand, der gegen dieselbe agitirt hatte, den Römern denunciren und ausliefern würden. Dieß fühlte auch Pilatus sofort heraus, und obwohl der Angeklagte zugab, König der Juden zu sein (Matth. 27, 11. Joh. 18, 37), konnte er keine Schuld an ihm finden (Joh. 18, 38). Er machte sogar zwei Versuche, die Sache zu unterdrücken. Da er gehört hatte, daß Jesus ein Galiläer sei, so benutzte er den Umstand, daß sein eigentlicher Landesherr, Herodes Antipas, in Jerusalem anwesend war, um diesem den Angeklagten zu überweisen, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Darauf versuchte er Jesus dadurch vor der Todesstrafe zu bewahren, daß er ihn geißeln ließ. Aber das war den Juden nicht genug; als Pilatus den Herrn freilassen wollte, protestirten sie dagegen (Luc. 23, 21). Als ihm nun zum Ueberfluß auch seine Frau in Folge eines Traumes, den sie gehabt, die Warnung zugeben ließ, er möge nichts mit diesem Gerechten zu schaffen haben (Matth. 27, 19), machte er noch einen jaghaften Versuch, Jesus zu befreien, indem er dem versammelten Volke zwischen ihm und Barabbas die Wahl ließ; aber die Pharisäer beredeten das Volk, Barabbas loszubitten. Jetzt verdächtigten die Juden sogar des Pilatus Treue gegen den Kaiser (Joh. 19, 12). Das gab die Entschcheidung. Pilatus bestätigte das von den Juden gefällte Todesurtheil, jedoch nicht ohne durch die Cerimonie der Händewaschung die Mitschuld abgelehnt zu haben. Sein Verhalten in dieser Sache war also grundlos und eines Mannes von seiner Stellung nicht würdig. Dagegen hielt er trotz des Protestes der Juden am Wortlaut der von ihm einmal dictirten Inschrift, die am Kreuze anzubringen war, fest und ließ den Leichnam des Herrn sofort nach constatirtem Tode an Nicodemus ausliefern; den Juden war er jedoch wiederum darin willfährig, daß er auf ihr Verlangen eine Wache an das heilige Grab stellte. — Wenn man Tertullian glauben darf, so hat Pilatus einen Bericht über diese Vorgänge an den Kaiser abgefaßt (Apol. 21). Sein angeblicher Brief aber ist eine Stilübung des Mittelalters (vgl. darüber und über die Acta Pilati wie die weiteren angeblichen Schriften den Art. Apocryphen-Literatur I, 1075 f.; die alt-armenische Uebersetzung des Pilatusbriefes ist abgedruckt in Clantes Amsoroah [neu-armen. Zeitschr. der Wiener Mediziner] 1894, 278—280).

In Betreff der letzten Schicksale des Pilatus theilt Eusebius aus griechischen Annalisten mit, er

habe unter Caligula durch Selbstmord geendet. Daß er im J. 40 n. Chr., wenn er damals überhaupt noch lebte, eine gefallene Größe war, zeigt die rückhaltlose Art und Weise, mit welcher Herodes Agrippa I. seine Person und sein Wirken in Judäa Caligula gegenüber tabelte. Er nennt ihn hart und starsinnig und wirft ihm schwere Verbrechen vor, wie Käuflichkeit, Räubereien, Erpressungen, Verurtheilung Unschuldiger und Grausamkeit (Philo, Leg. ad Cajum 38). Ob Pilatus jedoch außer dem oben erwähnten Versuche, die Bilder des Kaisers in die Stadt Jerusalem zu bringen, noch einen Versuch gemacht hat, die Statue des Kaisers im Tempel selbst aufzustellen (Schürer, Gesch. des jüd. Volkes II, 2. Aufl., 858), ist nicht wahrscheinlich und nicht hinreichend bezeugt. — Ueber die Frau des Pilatus lauten die Aeusserungen einiger Kirchenväter nicht gerade unsympathisch wegen ihres Matth. 27, 19 erwähnten Urtheils über Christus (Ambros. Expos. in Lucam 10, 100; Hilar. Comm. in Matth. c. 33, 1; Chrysost. Hom. in Matth. 86 [37], c. 1). Origenes, der sich dafür auf apocryphische Schriften beruft, ist sogar geneigt, an ihre Belehrung zum Christenthum zu glauben (Comm. in Matth. n. 122 [ed. Lommartzsch V, 37]), und noch spät hat Baschafius Radbertus ihm dieß nachgeschrieben (Expos. in Matth. 12, 27, bei Migne, PP. lat. CXX, 938). In den apocryphen Pilatusacten wird sie für eine jüdische Proselytina ausgegeben (Tischendorf, Evang. apocr., 2. ed., Lips. 1876, 223). Das sog. Evangelium des Nicodemus (c. 2 [Thilo, Cod. apocr. N. T. I, Lipsiae 1832, 521]) kennt auch ihren Namen Procula, während die griechischen Texte sie *Ἰπρόκλα* nennen (Tischendorf l. c. 296; Joa. Malalae Chronogr. l. 10, ad a. 18 Tiberii [Migne, PP. gr. XCVII, 369]). Eine kühne Combination, wie es scheint, des Chronicon Dexters identificirt sie mit der 2 Tim. 4, 21 genannten römischen Christin Claudia, und so erscheint sie schließlich als eine Claudia Procula (Dextr. Chron. bei Migne, PP. lat. XXXI, 70). Wenn vielfach behauptet wird, die Griechen verehrten sie unterm 27. October als Heilige, so findet das wenigstens in den officiellen griechischen Kalendarien keine Bestätigung, weder im Monologium Constantinop., noch im Basilianum (s. d. Art. Menologien), noch in den bei Daniel (Cod. lit. IV, 249 sqq.) abgedruckten Kalendern. Wohl aber steht sie, und zwar mit ihrem Gemahl, in äthiopischen Kalender am 25. (19.) Juni (Ludolfi Ad suam hist. Aeth. . . Comm., Francofurti ad Moen. 1691, 419. 433). (Vgl. von Quellen über Pilatus außer den citirten noch Euseb. H. E. 2, 6. 7; Tacit. Annal. 15, 44. Dazu Calmet, Diction. bibl. s. v. Pil.; Rosières, Ponce Pilate, Paris 1883; G. A. Müller, Pontius Pilatus, Stuttg. 1888 [mit vielen Literaturangaben]; Schürer I [1890], 408 ff. Ueber die Fabeln, welche die deutsche und französische Dichtung im Mittelalter über seine